Hessisches Kultusministerium Der Minister



An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
und alle Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen
in Hessen

Nachrichtlich:

An die Träger der Ersatzschulen in Hessen

Wiesbaden, 23. Februar 2022

Aktuelle Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

liebe Lehrkräfte,

dank Ihres engagierten und verantwortungsvollen Handelns haben wir die Omikron-Welle bislang vergleichsweise gut bewältigen können. Wohl an keinem anderen Ort, an dem sich viele Menschen treffen, gelten so gründliche Sicherheitsvorkehrungen wie an den Schulen. Ich bin dankbar, dass der Dreiklang aus Testen, Maskentragen und einer hohen Impfquote sowie Ihr engagierter Einsatz erfolgreich dazu beigetragen haben, den Präsenzunterricht weitgehend aufrechtzuerhalten.

Die Expertenkommission der Bundesregierung hat festgestellt, dass die bisherigen Maßnahmen gewirkt haben und geht in ihrer Stellungnahme vom 14. Februar 2022 davon aus, dass die Infektionszahlen weiter sinken werden. Dies sieht man auch an der Zahl der Schülerinnen und Schüler in Absonderung, welche innerhalb der vergangenen zwei Wochen um fast 40 Prozent gesunken ist. Zudem hat sich die Zahl der positiven schulischen Antigen-Selbsttests im gleichen Zeitraum nahezu halbiert. Diese beträchtliche Verbesserung der Lage lässt nach Ansicht der Expertinnen und Experten Erleichterungen bei den Corona-Regeln in den Schulen zu. Ich nehme auch die Stimme des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte sehr ernst, der u.a. eine Aufhebung der Maskenpflicht



in den Schulen gefordert hat. Auf dieser von Expertinnen und Experten gestützten Grundlage können wir es daher nun verantworten, in den Schulen vorausschauend und besonnen weitere Erleichterungen zu schaffen.

Nach dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und des Bundeskanzlers vom 16. Februar 2022 sowie den darauf aufbauenden Entscheidungen der Hessischen Landesregierung werden in Hessen die Corona-Regelungen schrittweise gelockert. Mir persönlich ist der Gleichklang von Schule einerseits und übrigen Lebensbereichen andererseits bei Einschränkungen und Lockerungen sehr wichtig. Wenn nun fast überall Öffnungen möglich sind, dann muss dies genauso für die Schulen gelten. Seit Beginn der Pandemie war es immer unsere Leitlinie, in den Schulen so viel Normalität wie epidemiologisch vertretbar aufrechtzuerhalten. Das sind und bleiben wir unseren Schülerinnen und Schülern und Ihnen, unseren Lehrkräften und Schulleiterinnen sowie Schulleitern, nach den vielen Monaten extremer Belastung schuldig.

In der geltenden Fassung der Coronavirus-Schutzverordnung sind folgende schrittweise Erleichterungen für die Schule angelegt:

- Ab Dienstag, dem 22. Februar 2022, wird die Dauer des von drei auf fünf Tests pro Woche erhöhten Testrhythmus nach einem Infektionsfall in einer Klasse oder Lerngruppe von 14 Tagen auf 7 Tage verkürzt. Die dreimalige Testpflicht pro Woche für nicht geimpfte bzw. nicht genesene Schülerinnen und Schüler bleibt vorerst bestehen.
- **Ab Freitag, dem 4. März 2022**, gilt für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (z. B. Tage der offenen Tür) nicht mehr 2G+, sondern entsprechend der allgemeinen Regelungen für Veranstaltungen 3G.
- Ab Montag, dem 7. März 2022, entfällt in den Schulen die Maskenpflicht am Platz. Selbstverständlich können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte unabhängig davon weiterhin freiwillig eine Maske tragen. Tritt ein Infektionsfall in einer Klasse auf, empfehlen wir das Maskentragen am Platz auf freiwilliger Basis. Die Pflicht zum Tragen einer Maske außerhalb des Platzes, beispielsweise auf den Gängen der Schule usw. bleibt weiterhin bestehen. Mit dieser neuen Rechtslage können Lehrkräfte, die aus gesundheitlichen Gründen vom Tragen

- 3 -

einer medizinischen Maske per Attest befreit sind, wieder im Präsenzunterricht

eingesetzt werden.

Auch künftig müssen wir mit Infektionen und Kontakten zu Infizierten verantwortungsvoll

umgehen. Insbesondere den Regelungen zu Isolation und Quarantäne und deren Einhal-

tung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Da die Regelungen durchaus komplex

und nicht immer leicht zu überschauen sind, erhalten Sie als Anlage zu diesem Schreiben

eine aktuelle Darstellung wesentlicher Konstellationen und deren richtige Handhabung.

Zudem weise ich darauf hin, dass der gemeinsame Erlass zu Absonderungsentscheidun-

gen bei Schülerinnen und Schülern vom 3. November 2021 (sog. Quarantäne-Erlass)

aufgrund der geänderten Rechtslage nicht mehr anzuwenden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind auf einem guten Weg hin zu mehr

schulischer Normalität. Das liegt im Interesse der Bildung aller Kinder und Jugendlichen

in Hessen. Wir alle sorgen gemeinsam dafür, dass die Schulen ein Raum sind, an dem

Lernende und Lehrende mit einem hohen Maß an Sicherheit zusammenkommen können.

Deshalb halten wir für Ungeimpfte und Nicht-Genesene an den dreimal wöchentlichen

Testungen in den Schulen fest und bieten weiterhin auf freiwilliger Basis die Test-Mög-

lichkeit für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, unabhängig davon, ob sie

geimpft oder genesen sind.

Wir alle wünschen uns, dass wir in den kommenden Wochen weitere Schritte in Richtung

Normalität gehen können. Dies ist von der weiteren Entwicklung der Pandemie und von

Entscheidungen des Bundesgesetzgebers abhängig, die wir sehr genau beobachten.

Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich für Ihren unermüdlichen Einsatz für unsere

Schülerinnen und Schüler sowie Ihre Unterstützung vor Ort und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

lhr

Prof. Dr. R. Alexander Lorz